

Zeitschrift: Neujahrsblätter für Jung und Alt
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 9 (1898)

Artikel: Die Revolution in Brugg : Januar bis April 1798
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-900614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

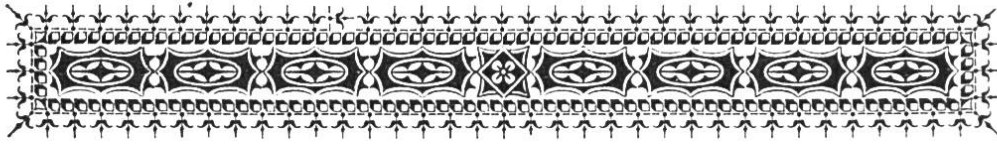
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Revolution in Brugg.

Januar bis April 1798.



ie eine frohe Botschaft klang auch im Städtchen Brugg manchem Herzen das in Frankreich ausgegebene Losungswort „Freiheit und Gleichheit“.

Denn auch hier herrschte Ungleichheit: welch ein Unterschied zwischen dem regierenden Schultheißen und dem von allen Ämtern und Wahlgeschäften ausgeschlossenen Bürgerlein. Und hinwiederum: welch ein Unterschied zwischen dem regierenden Räte der Stadt Brugg und dem ihn regierenden souveränen Räte der Stadt und Republik Bern: hier die hochmögenden und gnädigen Herren, dort die ehrsamten Bürger, die aber auch gegen ihre Untergebenen die gnädigen oder ungnädigen Herren zu spielen verstanden. Da war vom Freiheitsgefühl der Tell und Melchthal nicht viel zu sehen oder zu verspüren.

Die Stadtregierung bestand aus zwei Schultheißen, dem Amts-Schultheißen und dem alt-Schultheißen, die im Vorſitze jährlich wechselten, und einem Kleinen Rat von 8 Männern nebst dem alt-Schultheißen; diese 10 Bürger verwalteten das Stadtgut, besorgten das Polizeiwesen und die Korrespondenz mit Bern. Bei wichtigeren Geschäften zogen sie, nach Gutfinden, den Großen Rat der Zwölf oder die ehrende Zahl herbei; letzterer prüfte die Verwaltungrechnungen des Rates. Bei den Wahlen der Stadt-

behörden wirkte ein Bürgerausschuß mit, die Kleinglocke oder die Wahl genannt. Den ersteren Namen erhielt der Ausschuß, weil mit der kleinen Ratsglocke geläutet wurde, wann die Mitglieder erscheinen mußten.

Dem Räte stand auch die Gerichtsbarkeit zu, die hohe und niedere, also auch die über Leben und Tod. Bei richterlichen Geschäften amteten etwa auch die Zwölf und die Vertreter der Wahl.

Zur Ratsfikung wurde der Amts-Schultheiß von den zwei Weibeln und den zwei Stadtboten abgeholt und nach Schluß heimbegleitet. Der Groß- und der Kleinweibel trugen dann den schwarz-weißen Läufferock und einen Stab mit dem Bruggerschild. Ein Ratsherr ging mit Mantel, Kabat und Degen in die Sitzung und zur Kirche; ebenso ein Mitglied der Zwölf. So war kundgethan, daß der Ratsherr etwas anderes sei, als ein gemeiner Bürger.

In den letzten Jahrzehnten vor der Revolution wurde das Kollegium der Kleinglocke ergänzt, wenn etwa 15 Glieder fehlten; dann ernannte jeder Ratsherr einen unbefcholtenen, meistens jungen Mann, gewöhnlich Sohn oder Neffen oder Tochtermann, zum Kleinglöckler; die noch fehlenden wurden mit Mehrheit ernannt. Die letzte Ergänzung erfolgte am 30. April 1793: zu den bisherigen 19 Mitgliedern (worunter noch Hofrat Zimmermann) wurden 16 neue gewählt; darunter: K. F. Zimmermann und Dr. med. Albr. Kengger. Diese drei Kollegien (Rat, Zwölf und Wahl) vereint, ernannten jeweilen am ersten Maitag im sogenannten Maiending den Schultheißen; ferner den Kleinen und Großen Rat: jenen aus diesem, diesen aus der Kleinglocke. Alle drei zusammen wurden folgerichtig das Regiment genannt. Die Ratsherrenstellen waren in der Regel lebenslänglich.

Diese Wahlen waren der Punkt, um den sich das Dichten und Trachten, das Streben des ganzen Städtchens drehte. Mit Sehnsucht ward der Tod eines Ratsherrn erwartet, und die Wahl setzte alles in Bewegung; da man nun aus dem Großen in den Kleinen, aus der Kleinglocke in den Großen Rat kommen konnte, so ward jede Wahl eifrig betrieben und durch manche Mittel erkaufte. Eine Ratsherrnstelle war sehr einträglich und

brachte nach Verschiedenheit der Verwaltung bis 800 Gulden ein. Ein neu gewählter Ratsherr, auch ein Zwölfer, gastierte die ganze Bürgerschaft bei sich und schickte Kuchen in fast alle Häuser. In den Neunziger Jahren wurde das Gastieren aufgehoben; an dessen Stelle trat die Bezahlung einer gewissen Summe zu einem damals noch unbestimmten Zwecke.

Emanuel Fröhlich *), dem wir diese Aufzeichnungen größtenteils verdanken, schreibt über das Leben in den letzten Jahrzehnten vor 1798:

„In meinen Knaben- und ersten Jünglingsjahren (er ist geboren 1769) war in Brugg ein Müßiggängerleben. Überall sah man Bürger stehen und schwätzen; nur einige Handwerker machten eine Ausnahme. Die Wirtshäuser und Pintenschenken waren sehr besucht. Der Rat hatte 9 Mahlzeiten im Jahr. Kam ein Ratsherr nicht, so mußte ihm der Wirt eine Urte schicken, die gewöhnlich bestand: in Salmen, Pasteten, Schinken, Reh- oder Spanferkel, Torte, Nachtisch. In früheren Zeiten hatten die Bürger ihre Bürgermahlzeiten auf dem Rathaus; der Kleinweibel, der dort wohnte, war Koch und Wirt.“

Man ließ nicht leicht eine Gelegenheit zu einem Schmause vorübergehen. So wurde am 25. Januar 1797 bei der Linde vor dem obern Thor ein neuer Markstein gesetzt, welcher das Amt Königsfelden und den Stadtbezirk von einander schied; es waren anwesend: die beiden Schultheißen von Brugg, Ratsherr Fröhlich und der Stadtschreiber; als Vertreter Berns: der Hofmeister von Groß in Königsfelden; dieser lud die Herren von Brugg zu einem Mittagessen ein.

Für die Zeitumstände ist es nun kennzeichnend, daß die Revolution unseres kleinen Gemeinwesens nicht von den mindern Bürgern, sondern von Vertretern der vornehmen Geschlechter ausging. Gegen Ende der Neunziger Jahre bildeten einige jüngere Herren einen revolutionären Klub unter dem Gewande und Namen einer Billardgesellschaft, die sich im Hause eines Rats-

Über den Provisor E. F. (1769—1848) vgl. J. Keller in *Rehrs pädag. Blättern* Bd. X, S. 113. Seine Jugendgeschichte erzählt A. E. Fröhlich in der *Jugendbibliothek* von J. Kettiger Bd. III, 4, S. 1—60.

herrn Wezel traf. Diese Revolutionsfreunde waren: Karl Friedrich Zimmermann, Pfarrer Feer, Hauptmann Bächli, Wezel, Helfer Frey.

Zimmermanns Vater, Schultheiß, hatte lange Jahre die Expedition des Berner Salzes und daher eine Einnahme von jährlich mehreren tausend Gulden. Das setzte ihn in den Stand, seinen einzigen Sohn Karl wie einen Prinzen erziehen zu lassen; derselbe kam ins Pffel'sche Institut in Kolmar, dann machte er akademische Reisen mit eigener Equipage und einem Bedienten. Bei seiner Rückkehr bot Brugg — nicht seiner Thätigkeit, denn er liebte Bequemlichkeit mehr als Arbeit, sondern — seinem Ehrgeize nicht den gewünschten Wirkungskreis. Daher war er Gegner der Regierung von Bern, die seinen Vater bereichert hatte. Vielleicht erfuhr er auch den Neid der Berner Jünglinge auf seine glänzende Erziehung und Repräsentanz. K. F. Zimmermann war auch ein persönlicher Gegner des Schultheißen Frey, eines Anhängers der Berner Regierung. Am 17. Januar 1797 reichte jener eine ausführliche Beschwerde an den Kleinen Rat ein, gegen eine Verfügung des Waisengerichtes, welche die Teilung der väterlichen Verlassenschaft zwischen ihm und seiner Mutter betraf. Er machte das Waisengericht für allfälligen Schaden verantwortlich. Verfasser der Beschwerde war: Lütthard, Doctor juris und Fürsprech „coram 200“ in Bern. Das Brugger Waisengericht bestand aus sieben Mitgliedern und Präsident war Rats Herr, nachmals Schultheiß Frey. Der Rat fand für gut, nicht auf das Memorial einzutreten; er entschied: K. F. Zimmermann soll damit gänzlich abgewiesen sein, mit dem Bemerkten, daß der Waisengerichter auch von den diesmaligen Drohungen dieses Herrn Zimmermanns nicht erschreckt worden, sondern in allen Vorfällen nach seinen Pflichten handeln und einen allfälligen Angriff von Herrn Zimmermann ohne Entsetzen erwarten wird. Das war auch ein Wetterleuchten am politischen Himmel der Stadt Brugg.

„Dieser“ Herr Zimmermann wurde ein hervorragendes Mitglied des helvetischen Großen Rates, 1800 nach dem Sturze des Direktoriums und der gesetzgebenden Körper Mitglied des neuen gesetzgebenden Rates und dann des Vollziehungsrates; im Mai



Karl Friedrich Bimmermann,
geb. 3. März 1765, gest. 25. August 1823.

1806 kam er in den aargauischen Regierungsrat und bekleidete später die Würde eines Bürgermeisters des Kantons, sowie eines Tagsatzungsgesandten.

Jakob Emanuel Feer von Brugg (geb. 1754, gest. 1833) hatte, wie uns Fröhlich erzählt, nach beendigten Studien in Bern ein Reifestipendium erhalten, das sonst nur Bürgern von Bern zu teil wurde und das ihn in den Stand setzte, mit zwei Herren Sinner von Bern eine akademische Reise zu machen. Er erhielt nach seiner Rückkehr sofort die Pfarrei Nidau, während damals so mancher andere Kandidat Jahre lang als Vikar dienen mußte. Die Stadtgemeinde Brugg wählte ihn am 28. Juni 1785 als Pfarrer, und die bernische Regierung bestätigte ihn am 30. Juni. Die Antrittspredigt hielt er am 27. August 1785. Zweimal bewarb er sich in den Neunziger Jahren um eine Professorstelle in Bern, ohne Erfolg zu haben; vielleicht weil er im Umgang kalt war und man die in Bern übliche und geforderte Höflichkeit an ihm vermißte. Möglicherweise stand er schon im Geruch eines Jakobiners, da Bern damals überall Spione hielt.

Im April 1798 ernannte ihn das helvetische Direktorium zum Regierungsstatthalter (préfet national) des Kantons Aargau; später wurde er Mitglied des aargauischen Schulrates und Professor an der Kantonschule.

Hauptmann Bächli, Sohn des Schultheißen Bächli, stand nach dem Urteil Fröhlichs weit tiefer als Zimmermann, war aber durch Handel und Heirat ein reicher Mann geworden. Er strebte auch nach Höherem, als ihm, wie er sich ausdrückte, die „Canaille“ von Brugg gewähren konnte.

Diese drei Männer wurden die Häupter der Brugger Revolutionspartei; die drei jungen Herren eröffneten den Zutritt zu ihrem Klub auch solchen Bürgern, die nicht zum Regimente gehörten, so dem schon genannten Gerber Emanuel Fröhlich (Vater des Dichters Abraham Emanuel F.). Dieser war der Revolution um so mehr zugethan, als er durch den gewaltsamen Rats Herrn Frey, der seine drei Söhne in den Rat bringen wollte und auch brachte, von Beförderung ins Regiment weggedrängt wurde. Noch dreißig Jahre später erinnerte sich Fröhlich wohl,

mit welchem empörten Gefühl er den Frey samt den drei Söhnen aufs Rathhaus ziehen sah. Diese Entrüstung wurde nicht schwächer, als Frey nachher mit Hilfe der Berner Regierung eine neue Wahlordnung durchbrachte oder erschlich, wonach aus einer Familie nur eine beschränkte Zahl von Gliedern ins Regiment gewählt werden durfte. „Demnach wäre ich“, bemerkt Fröhlich, „vielleicht für zehn oder mehr Jahre davon ausgeschlossen gewesen, und doch war ich mir bewußt, so tüchtig und dieser Wahl so würdig zu sein als irgend einer und würdiger als jeder von jenen drei Buben.“

Die Leute vom Schlage Fröhlichs fühlten sich durch die Aufnahme in den politischen Klub der Herren Zimmermann und Feer geschmeichelt. Da wurden mit Andacht der *Moniteur*, Poffelts *Annalen* und *Revolutionsschriften* gelesen und der revolutionäre Geist fortgepflanzt. Fröhlich ging nicht regelmäßig in die Versammlungen des Klubs, da er sich nicht erlaubte, jeden Abend einen Schoppen zu trinken. Auch war er mit dem Gang der französischen Revolution und mit der Litteratur der Zeit so wohl bekannt als jene Herren, indem er Archenholzens *Minerva* und andere die Zeitgeschichte berührende Bücher las.

Am 15. Januar 1797 starb Schultheiß Bätterli. Sein Kollege Bächli, ein zwar rechtschaffener, aber dem Amte nicht gewachsener Mann, von Frey eingenommen, wünschte diesen zum Schultheißen. Fröhlich sagte dem Großweibel Belart, den Bächli zu dessen Vater schickte, ungeschminkt: er finde es sehr anmaßend, daß Belart die Wahl beeinflusse und für diesen unwürdigen Mann werbe. Belart erwiderte: „Junger Herr, der Schultheiß hat mich nicht zu Euch, sondern zu Euerem Vater geschickt, der wohl wissen wird, was er zu thun hat.“ Der Vater Fröhlich antwortete, er werde als ein freier Mann aufs Rathhaus gehen und nach seiner Überzeugung stimmen. Frey ward gewählt (am 20. Januar 1797) und der Vater Fröhlich sehr darüber entrüstet. „Hätte er auf die Mehrheit trauen dürfen, er hätte eine Revolution gemacht. Die jüngere Welt von Aarau war so revolutioniert, daß sie die Kanonen vernageln wollte, welche bei der Feier des Tages daselbst gelöst werden sollten.“

Angefichts der am westlichen Himmel aufziehenden Kriegs-

wolken versammelte sich im Dezember eine außerordentliche Tag-satzung der 13 schweizerischen Stände, die lezte vor dem traurigen Untergang der Eidgenossenschaft. Das Beste, das diese Ver-sammlung hervorbrachte, war die Erneuerung des Bundes-schwures, die sich zu einer erhebenden Feier gestaltete. Mittwoch den 24. Januar strömten Tausende von allen Seiten nach Aarau, um dem Eidschwur vom 25. Januar beizuwohnen. An diesem Tage um 10 Uhr fand er auf der Schützenmatte statt. Für die Tagherren war eine Bühne aufgeschlagen, die von 4 Kom-pagnien Truppen und etwa 30,000 Zuschauern umgeben war. Vor der Leistung des Bundeschwures erhob der Bürgermeister David v. Wyß von Zürich seine Stimme mit Kraft und Würde und sprach: „Die drei Helden von Schwyz, Uri und Unterwalden vereinigten sich vor dem Angesichte Gottes, sich und den Ihrigen Freiheit zu erhalten. Sie haben es gethan und sie und ihre Brüder und ihre Söhne haben den Triumph ihrer Freiheit durch herrliche Siege gekrönt. Wir, ihre Nachkommen, haben die Seg-nungen ihres Bundes genossen, wie kein Volk den Frieden und die Freiheit noch genossen hat. Unglück und Elend wütete rings-umher, aber bei uns herrschte Ruhe und Sicherheit; wir genossen die Früchte unserer Neutralität, die durch Bescheidenheit und Treue unverlezt erhalten wurde. Diese Ruhe und Sicherheit werden ferner unter uns blühen, wenn der Bund des Friedens unter uns fest steht.“

Nach dem Schwur umarmten sich die Gesandten, und das Volk rief: „Gott erhalte die Freiheit und die Unabhängigkeit der Schweiz; lange leben unsere treuen Landesväter!“ Überall sah man Thränen der Rührung in den Augen.

Was fehlte denn da noch? Waren das nicht die alten Eidgenossen, die in lauterer Treue zusammen standen, das Vater-land zu schützen und zu erhalten? Nein, es fehlte dem Wort und dem Gefühl der feste Wille zur That. Gleich am Tage nach dem Bundeschwur, Freitag den 26. Januar, kam die Bot-schaft nach Aarau, daß die Waadtländer ihre Unabhängigkeit von Bern verkündet, Freiheitsbäume aufgerichtet und die bernischen Bögte das Land verlassen haben. Umsonst bittet Bern die übrigen Orte um Hilfe: Basel ist bereits revolutioniert und die andern

Orte haben entweder keine Neigung zu helfen oder sie sehen die Gefahr nicht. Berns Regierung selber ist in zwei Parteien zerpalten: die eine will handeln und retten, was noch zu retten, die andere will um jeden Preis von den mit Krieg drohenden Franzosen den Frieden erkaufen.

Und die Unterthanen? Denen erschienen, wenigstens vielen von ihnen, die Franzosen oder Franken nicht als Feinde, sondern als Freunde und Brüder im Namen der Freiheit.

So standen die Dinge, als Schultheiß Bächli in Brugg am Sonntag den 28. Januar vom Berner Räte, das heißt der souveränen Landesregierung, ein Schreiben folgenden Inhalts erhielt:

„Wir haben den Entschluß gefaßt, Ausschüsse sowohl aus unserer Bürgerschaft als auch von den Landgerichten und übrigen Städten und Gemeinden des Landes zu berufen, um uns mit denselben über die zur Ruhe und Sicherheit des Vaterlandes dienlichen Mittel zu beraten und mit ihnen zu beschließen, was das Wohl desselben erfordern mag. Ihr werdet demnach mit möglicher Beförderung aus eurer Bürgerschaft weltlichen Standes einen rechtschaffenen Mann, nicht unter 30 Jahren, nach eurer hergebrachten Verfassung auswählen, der mit uns gemeinsamlich unsern Zweck befördern helfe; wird dieser Ausgeschossene erwählt sein, so werdet ihr ihn anweisen, auf künftigen Donnerstag den 1. Februar oder tags hernach hier in die Hauptstadt einzutreten, da er sich dann durch beiliegende Vollmacht wird zu legitimieren haben und sich vor der Audienz unseres füngeliebten Ehrenhauptes einfinden soll, wo ihm dann das Weitere wird eröffnet werden.“

Das war eine Neuerung ersten Ranges. Bis jetzt hatte der souveräne Rat von Bern den Staat nach seinem Gutfinden verwaltet — jetzt sollten Abgeordnete von Städten und Landschaften, auch Ausgeschossene genannt, 52 an der Zahl, bei der Regierung mitwirken!

Amtschultheiß Bächli ließ gleich nach der Morgenpredigt durch den Großweibel Belart, den späteren Oberamtman, den Rat zusammenerufen, nicht wie gewöhnlich aufs Rathaus, sondern in seine Wohnung. In dieser Sitzung, über welche das Rats-

protokoll kein Wörtchen meldet, wählte der Rat den Schultheißen Frey zum Abgeordneten; nur Wegel, Mitglied des Klubs, der diesen Vertreter nicht wollte, stimmte ihm nicht und verlangte, daß die Wahl von den Zwölfen ausgehe. Der Rat war damit einverstanden, und Schultheiß Bächli berief die Zwölf nach der Kinderlehre wieder in sein Haus, wo er ihnen anzeigte, der Rat habe zwar den Schultheißen Frey ernannt; man habe aber für gut gefunden, auch sie zuzuziehen, und fragte, wen sie ernennen wollen. Die Mehrheit zeigte sich geneigt, die Wahl des Rates zu bestätigen; der nachherige Amtsstatthalter Feer*) erklärte jedoch, es heiße „von euerer Bürgerschaft“, und er trage darauf an, daß die Wahl auch von der Bürgerschaft gemacht werde. Das wurde von den Zwölf angenommen und die Bürgerschaft noch am selben Abend auf den 29. Januar einberufen.

Jetzt regten die jüngern, vom Revolutionsgeist angesteckten Bürger alles auf; es rumorte gewaltig in den Wirtshäusern. Die Bürger parteyten sich für und wider Frey.

Montag den 29. Januar sammelte sich die jüngere Bürgerschaft in Haufen vor dem Rathause. „Nur nicht Frey!“ hieß es. Beim Beginn der Verhandlung stand die Bürgerschaft im Ratsaal und der Rat saß. Schultheiß Bächli eröffnete die Versammlung mit sichtbarer Verlegenheit. Als das Schreiben von Bern verlesen und die Wahl angeordnet war, klopfte es an der Thüre und der Weibel zeigte dem Schultheißen an, Pfarrer Kengger von Baden, Bürger von Brugg, wahrscheinlich von seinem Bruder Dr. A. Kengger benachrichtigt, wünsche eingelassen zu werden. Der Schultheiß fragte die Versammlung an, und ein großes Handmehr entschied für dessen Abweisung. Frey erhielt das relative Mehr: 36 von 123 Stimmen (laut Ratsprotokoll), da sich die andern auf Zimmermann (12 Stimmen), Hauptmann Bächli (17), alt Großweibel Fröhlich, den Vater Emanuel Fröhlichs (30), Major Belart (12) und andere verteilten.

Nach unserm Brauch und Gesetz wäre ein zweiter Wahlgang erfolgt; hier aber erklärte der Vorsitzende den Frey für

*) Es saßen zwei Feer im Rate der Zwölf, Johannes Feer und Johann Jakob Feer.

gewählt. Als dieser für die Wahl zu danken und alles Gute zu versprechen angefangen hatte, entstand in einem Winkel beim Ofen ein Gemurmel: „Nei, de wämmer nid, de Schelm, de Spizbueb!“ Das Murren ward immer stärker und wuchs wie eine Flut. Im Schrecken floh Frey mit seinen Söhnen und wurde noch auf der Straße mit Schmähungen verfolgt. Die Versammlung löste sich in Verwirrung auf. Nachmittags ließ Frey unter dem Vorwand von Unpäßlichkeit dem Schultheißen seinen Verzicht auf die Wahl ansagen. Nach dem Ratsprotokoll ließ Frey erklären, er sei geneigt, sich dieser Stelle zu entschlagen, obwohl es ihm wehe thue, um böse Folgen zu vermeiden. Pfarrer J. G. Feer begab sich nun zum Schultheißen Bächli und protestierte, daß man ohne Fug und Recht heute den Pfarrer Kengger abgewiesen. Die Geistlichen hätten gleich andern Bürgern das Recht, Bürgerversammlungen beizuwohnen, und er forderte den Schultheißen auf, eine zweite Bürgerversammlung noch diesen Nachmittag einzuberufen, wobei er auch erscheinen wolle. Der Schultheiß weibelte gehorsam die Bürger wieder zusammen; Feer kam und war als Einbläser an des Schultheißen Seite. Im ersten Wahlgang erhielten laut Protokoll am meisten Stimmen: Hauptmann Bächli 36, Zimmermann 31, alt Großweibel Fröhlich 25. Im zweiten Wahlgang wurde Hauptmann Bächli mit 59 Stimmen (von 117) gewählt; auf Zimmermann fielen 45, auf Philipp Fuchsli 13. Bächli wurde unter Jubel nach Hause begleitet.

Noch in der folgenden Nacht kam jedoch vom Berner Kriegsrat das Truppenaufgebot nach Brugg, und Bächli, der auch an die Grenze ziehen mußte, verzichtete auf das Mandat. Am 30. Januar*) war deshalb eine dritte Bürgerversammlung, die Zimmermann erwählte. Dieser aber erklärte, seine Gegenwart sei jetzt hier nötiger als in Bern, und er schlug den Dr. Albrecht Kengger in Bern vor, der sogleich gewählt wurde. In dieser Versammlung übernahm Pfarrer Feer den Vorsitz; es ist ungewiß, ob auf Ansuchen des Schultheißen Bächli oder aus eigener Macht-

*) Fröhlich sagt „am 31. Januar“, worin er sich zu täuschen scheint: vgl. Wybler, A. Kengger, I. S. 56.

vollkommenheit. Nach der Wahl eröffnete Feer: es sei ihm in der Nacht von Aarau mitgeteilt worden, daß die Bürgerschaft daselbst ein eigenes Komitee erwählt habe, welches mit den Ausgeschlossenen in Bern unmittelbar in Korrespondenz trete; — „Comité“ war das erste französische revolutionäre Wort, das in Brugg in einer Versammlung gehört worden! — Das Schreiben lade die hiesige Gemeinde ein, ein Gleiches zu thun. Feer schlug deshalb vor, die Versammlung solle aus Gliedern des Rates, der Zwölf und der Bürgerschaft auch ein Komitee ernennen, wobei er sich selbst als Mitglied anbot. Die Gemeinde bestellte alsbald ein solches aus zwei Mitgliedern des Rates, zwei von den Zwölf und vier von der Gemeinde. Das Komitee wurde auch Sicherheitsausschuß genannt. In dieser Gemeindeversammlung wurde einmütig beschlossen: „Wir werden marschieren, wohin uns die Obrigkeit ruft, aber nicht gegen unsere Brüder zu Aarau fechten“ *).

Um diesen Beschluß zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß Aarau der Herd der revolutionären Bewegung im Aargau war. Der französische Gesandte Mengaud, der seit dem 9. Januar sich dort befand und trotz der Anwesenheit der Tagsatzung den Geist der Revolution verbreitete, hatte bereits einen großen Anhang gewonnen. So schrieb am 29. Januar Landvogt Fischer von Kasteln nach Bern: „Alle Landleute von meinem Amt, so sich nach Aarau begeben, werden in jeder Pintenschenke und besonders Bäckerstuben gegen die Obrigkeit aufgehetzt. Die mehresten Handelsleute waren alltäglich bei dem Geschäftsträger Mengaud. Sie gießen sonderlich ihren Zorn aus über die benachbarten Herren Amtleute; sie jagen, sie drücken die Landleute mit Erhöhung des Getreidepreises, mit dem Anschlag des Bodenzinses; überhaupt haben sie keine Landvögte und keine Pfarrerherren mehr vonnöten.“ Fischer empfiehlt deshalb Verlegung eines oder zweier Bataillone in diese Stadt; sonst würde hier der erste Freiheitsbaum aufgestellt und leicht

*) Nach M. Schuler „Die Thaten und Sitten der Eidgenossen“ (5. Bb. S. 78) wäre dieser Beschluß am 1. Febr. auf Hauptmann Bächli's Antrag erfolgt.

daß ganze untere Aargau verloren gehen, obwohl das Landvolk im ganzen noch treu ergeben sei. Es dürfen aber nicht Truppen von Aarau und Brugg verwendet werden.

Fischer täuschte sich nicht; schon am 28. Januar, gleich nach Eintreffen des Berner Schreibens über die Wahl eines Ausgeschossenen, bestellte der Aarauer Rat ein Komitee, das sich tags darauf (Montag den 29. Januar) versammelte, einen Abgeordneten nach Bern ernannte, sowie einem Revolutionskomitee von 20 Mann unbedingte Vollmacht, dem alten Magistrat aber ein Mißtrauensvotum erteilte. Am Dienstag den 31. Januar war allgemeine Versammlung in der Kirche, wo die Unabhängigkeit von Bern erklärt und der am 30. Januar von Mengaud ausgestellte Sicherheitsbrief verlesen wurde, worin er im Namen der französischen Nation Aarau in seinen Schutz nahm. „Freiheit und Gleichheit waren an der Tagesordnung.“ Die Bürgerschaft hatte sich bewaffnet und erklärte, nicht gegen die Waadt marschieren zu wollen. Dieses Gebiet war am 29. Januar von den Franzosen besetzt worden. Als dann am folgenden Tage, den 1. Februar, die Gesandten der Tagsatzung Aarau verlassen hatten, errichteten die Bürger den schon seit acht Tagen bereit gehaltenen Freiheitsbaum und erklärten den Bernern in einer Zuschrift, sie werden ihre Truppen nicht ausziehen lassen: „Wir fragten uns, wo der Feind des lieben Vaterlandes stehe, und da wir in der fränkischen Nation nur Freunde erblicken und ebenso wenig gegen Brüder (d. h. die Waadtländer) fechten wollen, so erklärte unsere Gemeinde einmütig, nicht zu ziehen. Auf diesen Entschluß hin mußte sofort die Erklärung unserer Unabhängigkeit folgen, welche in den benachbarten Städten und Ämtern einen stündlich sich mehrenden Anhang erhielt.“

So weit gingen die Brugger nun allerdings nicht. Sie stellten ihre Truppen gemäß Aufgebot, wonach sich ihr Bataillon am 31. Januar in Brugg besammelte. Weil keine weitere Ordre kam, so wurde das Bataillon in der Stadt einquartiert. Am 1. Februar kam der Befehl, das Bataillon solle nach Wildenstein, Densbüren, Effingen und Bözen verlegt werden. Die Kompagnien warfen das Los: die Kompagnie Feer kam nach Beltheim, Bächli nach Densbüren, Belart nach Effingen, Finster-

wald nach Bözen. Bei letzterer stand Emanuel Fröhlich als Lieutenant; sie hatte nur den Befehl, keine Franzosen, Basler und Baselbieter passieren zu lassen, wurde aber nach wenigen Tagen nach Wildenstein, dann nach Biberstein und schließlich nach Erlinsbach verlegt, wo sie an der Schafmatt patrouillieren und den Verkehr zwischen Basel und Aarau verhindern sollte.

In Brugg hatte das Revolutionskomitee die Leitung der Dinge an die Hand genommen; der alte Rat besorgte nur die gewöhnlichen laufenden Geschäfte. Feer ernannte seinen Vikar, J. R. Kraft, zum Aktuar des Komitees, für welches aus der städtischen Kasse ein Protokollbuch angeschafft wurde; leider ist dasselbe nicht im Archiv vorhanden. Kengger erhielt Mitteilung von seiner Wahl zum Deputierten der Stadtgemeinde Brugg. Sein Jugendfreund K. F. Zimmermann schrieb ihm dazu: „Du erhältst einen Courier mit der Bitte, diese Stelle anzunehmen. Kengger, ich habe dir weiter nichts zu sagen, ich verlasse mich auf dich. Nur das: wecke deinen stillen, ruhigen Geist auf und sei mutig im Sprechen.“ Kengger antwortete seinen Mitbürgern in Brugg auf die amtliche Anzeige der Wahl: „Herausgehoben aus einem von dem Gegenstande Ihres Auftrages ganz verschiedenen Berufskreise, kann ich zur Rechtfertigung Ihrer Wahl nichts mitbringen, als eine glühende Vaterlandsliebe und den unerschütterlichen Entschluß, mit Beiseitsetzung aller besondern Rücksicht einzig für das allgemeine Wohl zu handeln, und, wenn es sein muß, zu sterben. Bei Ihnen aber, teuerste Mitbürger, hoffe ich für jeden gerechten und gesetzmäßigen Schritt, den ich zu diesem Endzweck thun werde, Beifall und Unterstützung zu finden. — Erlauben Sie mir, teure Mitbürger, mit der Bemerkung zu schließen, daß in diesem Augenblick das Heil unseres Vaterlandes nicht sowohl in der Leitung von wenigen, als vielmehr in den Händen aller Rechtschaffenen liege, die allein durch Bewahrung der innern Ruhe und gesetzlichen Ordnung dasselbe zu retten vermögen.“

Einen tüchtigeren Vertreter hätten die Brugger nicht wählen können, als A. Kengger; unter allen 52 Ausgeschoffenen war er wohl der befähigste. Diese traten am 2. Februar in den Großen Rat, der mit ihnen vereint am 3. Februar einen feier-

lichen Eid schwor, das Vaterland und seine Unabhängigkeit gegen jeden äußern und innern Feind mit Gut und Blut zu verteidigen. Sodann faßte die Versammlung „frey und ungedrungen“ den denkwürdigen Beschluß, „daß sie die Regierung mit dem Volke auf das innigste verbinden wolle“. Der Rat verordnete zu diesem Behufe:

1. Längstens innert Monatsfrist einer von ihm niedergesetzten Kommission den Auftrag zu erteilen, daß sie den Plan zu einer verbesserten Staatsverfassung entwerfe.

2. Jeder Staatsbürger hat das Recht, zu allen Stellen der Regierung und der Verwaltung des Staates zu gelangen. Die Repräsentation des Volkes in der Regierung durch selbstgewählte Repräsentanten soll die Grundlage dieser Verfassung bilden.

3. In Aufrechthaltung der Religion und Behauptung der Freiheit, Unabhängigkeit und Integrität sind der Rat und die Ausgeschlossenen entschlossen, die Verbesserung der Verfassung ohne irgend welche fremde Einmischung vorzunehmen und zu vollenden.

4. Das Privateigentum wird gleich dem Eigentum des Staates und der Gemeinheiten unter den Schutz der Gesetze gelegt, als unverletzbar erklärt und soll wie die Sicherheit der Personen heilig sein.

5. Die Besoldung aller Ämter in der Regierung soll nach dem Verhältnis ihrer Beschwerden und Arbeit bestimmt, alle übrigen Staatseinkünfte sollen zu Gunsten des Staates verrechnet werden.

6. Der Entwurf dieser verbesserten Staatsverfassung wird innert Jahresfrist den versammelten Staatsbürgern zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt und vom Zeitpunkt seiner Annahme an beförderlich in Ausübung gesetzt.

7. Zu Handhabung der gesetzlichen Ordnung und innern Ruhe wird eine Kommission mit der nötigen Vollmacht niedergesetzt.

8. Diese Beschlüsse werden den Einwohnern des ganzen Landes bekannt gemacht, von Kanzeln verlesen und an gewohnten Orten angeschlagen.

Durch diesen Erlaß hatte das Berner Patriziat in gesetzlicher Form auf seine alten Vorrechte Verzicht geleistet und die Ein-

führung einer repräsentativen Demokratie in nahe Aussicht³ gestellt. Der Brugger Stadtschreiber Joh. Heinr. Fuchsli trug ihn von Wort zu Wort in das Mandatenbuch ein; es ist der letzte Artikel desselben. Manche erwarteten, die Proklamation werde die revolutionäre Bewegung zum Stillstand bringen. So schrieb der Schwyzer Gesandte Karl von Reding in Bern, in einem Bericht an seine Regierung über den neuen Verfassungsplan, noch am 3. Februar: das Volk werde sich lieber von der bisherigen Regierung leiten lassen, als von einer neuen aus den Bürgerchaften; der Plan sei ein mächtiger Zaum, um die Herrschsucht der Bürger und Municipalstädte in Schranken zu halten.

Redings Erwartung erfüllte sich nicht; die Bewegung dauerte ungeschwächt fort, denn die Revolutionsfreunde mißtrauten den Versprechungen der Berner Regenten. Da suchten diese durch einige Gewaltmaßregeln die Flut zu hemmen: am 4. Februar besetzte der Oberst von Büren die Stadt Aarau, die nach einer Mitteilung des Oberst von Groß an den bernischen Kriegsrat das ganze Land mit aufrührerischen Zetteln und Schriften überschwemmte. Den bernischen Truppen, die in Aarau einzogen, folgte eine große Menge Bauern, die in wildem Tumulte den Freiheitsbaum fällten und in Stücke hieben. Mengaud und die Häupter der Aarauer „Patrioten“ (Revolutionsfreunde) hatten sich noch rechtzeitig nach Liestal und Basel in Sicherheit begeben.

Eine fernere Maßregel war der Erlaß eines strengen Polizeigesetzes, durch welches die revolutionären Klubs verboten wurden und eine außerordentliche Polizeikommission besondere Vollmachten erhielt (am 7. Februar).

Wieder war es ein Sonntag, den 11. Februar, als Schultheiß Bächli meine Herren Räte in seinem Hause versammelte und ihnen von diesem Gesetz der gnädigen Herren Räte und Bürger Kenntniß gab. „Und da dieses Mandat erst nach der Predigt ab der Post eingelangt und solches insofö Schreibens von Kanzel zu lesen anbefohlen ist, so fragte mein Herr Amtschultheiß, ob man mit Vorlesung desselben biß über acht Tage zuwarten oder aber es heute noch in der Kinderlehr verlesen

lassen wolle. Hierüber ward durch das Mehr befunden: die Kinderlehr seye ein Gottesdienst sowohl als eine Predigt; es solle also dieses Mandat durch den Herrn Pfarrer in derselben verlesen werden, indem es bis über acht Tag allzu lange anstehen würde. Hierauf ward solches dem Herrn Pfarrer durch den Großweibel überbracht.“ (Ratsprotokoll)

Emanuel Fröhlich behielt dies auch im Gedächtnis, denn er sagt: am 20. Februar befahl der geheime Rat von Bern die Auflösung des Komitees; Feer mußte diesen Befehl selbst in der Kirche vorlesen. Hier liegt wohl im Datum ein Irrtum vor; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß noch ein besonderer Befehl über Auflösung des Brugger Komitees gekommen sei. A. Kengger mißbilligte die Aufhebung des Ausschusses von Brugg, weil er von Rat und Bürgerschaft gesetzt worden und darum gesetzlich sei; Oberst von Graffenried hingegen fand ihn dem Gesetz vom 3. Februar widersprechend. Jedenfalls stand das Brugger Komitee bei den Berner Regenten in keinem guten Geruch. Denn am 9. Februar berichtete der Königsfeldener Hofmeister C. von Groß dem Landvogt in Baden: „Ich vernehme soeben, zwei Bürger von Brugg, würdige Mitglieder des bekannten, größtenteils aus jakobinisch gesinnten Männern bestehenden Komitees daselbst, haben sich lezthin in das Gebiet des Standes Zürich begeben und suchen unter dem Vorwand, Wein einzukaufen, die treuen Angehörigen dieses Standes gegen ihre Obrigkeit aufzuwiegeln, daß sie keinem Befehl, ihren Bundesgenossen von Bern zu Hülfe zu ziehen, folgen sollen. Diese beiden Männer haben viele gedruckte und geschriebene Aufruhrzettel, selbst unter französischen Namen bei sich, und der eine habe außert einer weitläufigen, schriftlichen Korrespondenz schon oft Boten mit geheimen Aufträgen in diesen löblichen Kanton geschickt. Ähnliche Versuche sollen auch daselbst von unruhigen Bürgern von Aarau gemacht werden.“

Schon am 8. Februar hatte Amtschultheiß Bächli, Präsident des Ausschusses, in einem Schreiben an Kengger es als eine Lüge bezeichnet, daß Brugg aufrührerisch gegen die Obrigkeit sei. Man habe nur für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung gesorgt, die raschen Schritte zu Aarau mißbilligt, nebst Lenzburg

durch Abgeordnete gebeten, Aarau möchte seinen Repräsentanten nach Bern schicken; denn es hatte sich dessen geweigert. Kengger ward ersucht, Verteidiger der Revolutionsfreunde zu sein, die noch nicht dafür gelten wollten. Der Obrigkeit wurde versichert: „Wenn heute noch die Landsturmglocke ertönt, werden wir alle aufbrechen und dem Vaterland bis in den Tod getreu sein.“

Unterdessen waren Oberstlieutenant A. von Tillier und Dr. A. Kengger vom Berner Großen Rat mit Schreiben vom 7. Februar an Mengaud in Basel abgeordnet worden, um neue Friedensverhandlungen mit ihm zu pflegen. Sie kamen auch in den Aargau, um Versuche zu dessen Beruhigung zu machen. Am 15. Februar reisten sie nach Aarau und Brugg: an letzterem Orte konnten sie manche Klage vernehmen: über die Erbitterung des Landvolkes und dessen Drohungen, über das mißtrauische Benehmen des bernischen Kommissärs Weiß, der die Zeughauschlüssel abgefordert und die Bürger durch Aufstellung nächtlicher Wachen bei der Stadt aufgebracht habe. Bei den sechs Flaschen Burgunderwein, die im Gasthaus zum Rößli getrunken wurden, „als der Bürger Deputierte Kengger mit Konsort hier durchgereiset“ (15. Hornung), ist wohl lebhaft über diese Dinge gesprochen worden.

Die Abforderung der Zeughauschlüssel erzählt das Ratsprotokoll ausführlich:

„Den 12. Februar 1898 waren meine Herren wiederum bey Mn. Herrn Amtschultheiß Bächli versammelt. Da denn von wohl demselben eröffnet wurde: Eben jetzt Abends um halb vier Uhr seye ein Wachtmeister mit einer Karten, abgeschickt von Hr. Commissarius Wyß, zu Ihm gekommen, laut welchem derselbe die hiesigen Zeughaus-Schlüssel abfordern laßen, um solche dem hier sich befindenden Commandanten, Herrn Oberst von Graffenried, übergeben zu können. Mn. Hr. Schultheiß wolle deswegen Me. Hr. anfragen, ob sie gutfinden, diese Schlüssel von Handen zu geben oder aber zu behalten?“

Einmüthig ward hierüber Erkennt: Das Zeughaus allhier seye das Eigenthum der Stadt und noch nie in ähnlichen Fällen, wann Truppen allhier gestanden, seyen diese Schlüssel abgefordert worden. Zu dem, daß noch zwey große Feürsprizen darinn sich

befinden, so seye es gar nicht thunlich, diese Schlüssel von Händen zu geben, sondern man solle solche ohne anders behalten und dieses dem Herrn Commissarius kurz ansagen lassen.

Nachdeme nun Hr. Großweibel mit dieser Antwort an den Herrn Commissarius abgeschickt worden, so kame derselbe mit Gegen-Antwort zurück: Herr Commissarius werde nicht von hier abreisen, biß und so lang er diese Schlüssel bey Händen habe.

Hierauf ward Hr. Großweibel wiederum an den Herrn Commissarius abgeschickt, mit dem Auftrag: daß Meine Herren bey dem ersten Entschluß fest verbleiben und nicht davon abstehen werden.

Woraufhin Hr. Großweibel mit der zweiten Antwort von dem Hr. Commissarius zurück kame, er bleibe eben so fest bey seinem ersten Begehren, daß ihm sogleich die Schlüssel zum hiesigen Zeughaus verabfolgt werden sollen: Weigrenden Falls aber seye er gezwungen, heüte noch ein Detachement in die hiesige Stadt einrücken zu lassen; in diesem Falle werde er sich darnach benehmen und seine Maßregeln einzurichten wissen.

Auf dieses hin, um fernere Folgen auszumeyden, haben Me. Hr. den Entschluß gefaßt, die Zeughaus-Schlüssel durch den Hr. vicé Großweibel dem Hr. Commissarius zu übersenden, weil es scheine, daß Gewalt über Recht seye."

Schultheiß und Rat schickten am 14. Februar eine Beschwerde an den geheimen Rat in Bern über diese widerrechtliche Abforderung der Zeughaus-Schlüssel. Schon am 16. suchte der bernische Kriegsrat in einer Zuschrift an Brugg den Schritt des Kommissärs als eine bloße militärische Maßregel zu entschuldigen, und gab die Weisung, der Stadt die Schlüssel zurückzugeben. Hätten die regierenden Herren von Bern gegen die Franzosen eine Festigkeit gezeigt, wie ihr Kommissär am unrichten Plage, so wäre die Berner Aristokratie mit größern Ehren untergegangen, als es geschehen ist.

Am Dienstag den 13. Februar sollte Jahrmarkt stattfinden und der seit einigen Monaten wegen einer Viehseuche ausgefallene Viehmarkt auch wieder abgehalten werden; „wegen obwaltenden Gründen“ aber meldete die Stadtkanzlei im Narauer Blatt, daß der Markt gänzlich ausfalle — auch ein Zeichen der unruhigen Zeit.

Wie viel Kengger ausgerichtet, erzählen unsere Quellen nicht. Am 12. Februar war K. F. Zimmermann auf Kosten, also im Auftrage der Stadt nach Basel zu Mengaud gereist und bis am 15. dort geblieben. Ob er mit Kengger zurückgekehrt? Das vermag ich so wenig zu sagen, als was der Inhalt seiner Sendung und Verhandlung war, weil ich nur aus einer Rechnung davon Kunde erhielt. Es ist dies die „Rechnung über die Ausgaben, so der unüberlegte und unnötige bernerische Kriegszug und die darauf erfolgte Revolution der Stadt verursacht hat und nach Auftrag und Genehmigung des Sicherheitsausschusses durch J. J. Bächli bestritten worden sind.“ Die Rechnungsablage fand laut Protokoll der Munizipalität am 3. Mai 1798 statt, in Anwesenheit des alten Rates, der Munizipalität und je zweier Mitglieder der Finanzkommission und der alten Zwölf. In den Rechnungsbelegen heißt es nun: 10. März (1798): An Bürger Zimmermann für seine Reise zu Mengaud in Basel und Aufenthalt daselbst 12., 13., 14. und 15. Hornung 18 Gulden und 2 Baken; das Trinkgeld an den Kutsher wurde zur Hälfte auf Rechnung der Stadt Lenzburg gesetzt. Die Quittung Zimmermanns datiert vom 18. Februar 1798.

Da auch die Briefe jener Tage verschwunden sind, so müssen wir uns an solche trockene Angaben halten: Diese melden uns die auffallende Thatsache, daß die Revolutionsmänner von Brugg mit dem Agenten Mengaud verhandelten; wie aus der Notiz über das Trinkgeld zu schließen ist, war auch ein Abgeordneter der Stadt Lenzburg in Basel und reiste mit Zimmermann zurück. Möglicherweise hängt die Reise zu Mengaud mit der widerrechtlichen Abforderung der Zeughauschlüssel zusammen.

Man sieht, die Gewaltmaßregeln Berns bewirkten das Gegenteil von dem, was sie beabsichtigten: die Revolution nahm im Aargau ihren Fortgang, und es ist nicht richtig, was der verdiente Historiker Melchior Schuler im 5. Bande seiner Thaten und Sitten der Eidgenossen (S. 79) sagt: „Nach der Besetzung von Narau saßen die Revolutionsfreunde zu Bruck furchtsam still.“ An die Stelle des nach dem 7. Februar aufgehobenen Revolutionskomitees trat nun eine tägliche Abendgesellschaft, die Pfarrer Feer im Gasthose zum roten Haus veranstaltete, und in welcher, wie

Emanuel Fröhlich erzählt, der bisherige Prediger der christlichen Lehre die neue Heilslehre aus Frankreich verkündete und erklärte.

Jedenfalls wurde in diesen Privatgesellschaften auch der Ende Januar in Paris erschienene Entwurf der helvetischen Staatsverfassung besprochen; darin war zum ersten Mal von einem Kanton Aargau die Rede, der aus dem Gebiete der heutigen fünf Bezirke Zofingen, Aarau, Kulm, Lenzburg und Brugg gebildet werden sollte. Die bernische Obrigkeit hatte zwar schon am 10. Februar einen Aufruf zur Einlieferung ruhestörender Druckschriften erlassen, mit besonderer Warnung vor dem Entwurf der helvetischen Staatsverfassung, da solcher als eine von Feinden und Störern der öffentlichen Ruhe ausgestreute Schrift zu betrachten sei. Bei der Sachlage darf man jedoch annehmen, daß dieses Verbot nicht sonderlich beachtet wurde.

Die zweite Hälfte des Monats Februar wird für Brugg keine wichtigern Ereignisse gebracht haben; unsere Quellen wenigstens schweigen. Es war die Zeit der schmählichen Verhandlungen zwischen der wankelmütigen Berner Regierung und den Vertretern Frankreichs. Unterdessen standen seit dem 31. Januar 44 Bürger von Brugg als Auszügler unter den Waffen. Wie es da zuging, darüber gibt uns Emanuel Fröhlich in seinem noch erhaltenen Tagebuch Aufschluß. Ein Auszug daraus wird uns zeigen, daß der Freistaat Bern in völliger Vermirrung und Auflösung war, bevor er am 5. März den Todesstreich empfing.

„Am 3. Februar erhielt Hauptmann Finsterwald um 9 Uhr abends den Befehl, seine Kompagnie am 4. nach Erlinsbach (vgl. S. 15) zu führen, was auch geschah: morgens um 7 Uhr; zwei kleine Detachements (17 und 13 Mann) blieben in Brugg und Bözen. Es ergingen allerlei, oft widersprechende Befehle. Der Vogt auf Wildenstein konnte die bei ihm liegenden Ordres nicht mehr finden. Der Obervogt zu Biberstein sprach von der Gefahr, die von Aarau drohe, und hieß die Kompagnie nicht der Aare nach, sondern über Rüttigen nach Erlinsbach marschieren.

Fröhlich, auch vom revolutionären Geist eingenommen, antwortete: „Wir Brugger sind den gnädigen Herren als getreue Unterthanen zu allen Diensten bereit; aber wir haben uns das

Wort gegeben, nicht gegen Narau zu marschieren, weil wir Nachbarstädte sind und das einen ewigen Haß erzeugen würde.“ Hauptmann Finsterwald dagegen sagte: „Ich bin, Gottlob, kein Brugger. Ich weiß davon nichts.“ Der Vogt, heftig aufgeregt, fragte, ob Fröhlich das aus Auftrag oder als eigene Meinung sage. Dieser antwortete: „als eigene Meinung.“ „Nun“, sagte der Vogt, „ich werde es dem Kriegsrat von Bern anzuzeigen wissen.“ Zwei auch anwesende Brugger Offiziere schwiegen. Die Sache hatte keine weiteren Folgen.

An demselben Tage nachmittags (4. Febr.) zog unter Anführung eines Berner Offiziers eine Art Landsturm in Narau ein (vgl. S. 17); der Freiheitsbaum ward umgehauen und das Volk einquartiert. Mehrere Narauer flohen ins Baselpiet. Einer, Schäfer, ward aber zu Erlinsbach angehalten und wieder nach Narau abgeführt. Von Erlinsbach aus gingen Posten an die Schafmatt und ins Hard.

Am 7. Februar erging der Landsturm im Kanton Solothurn mit schrecklicher Wut. Die Militärpersonen dieses Kantons trugen eine Art Amulet des St. Ursus und St. Viktor.

Bis zum 1. März geschah sonst nichts Bemerkenswerthes als Postenausstellung. Unter dem 28. Februar notierte Fröhlich: an diesem Tage exerzierte die Kompagnie zum ersten Mal. Vorher war es wegen des schlechten Wetters und aus Mangel eines bequemen Platzes nicht möglich.

Am 1. März wurde nachmittags wieder exerziert. Abends um 5 Uhr kam der Hauptmann Arnold von Gösigen dahergesprengt mit dem Bericht, die Franken seien ins Solothurnische eingefallen. Man müsse hier auf der Hut sein. In Abwesenheit des Hauptmanns von Diesbach traf Fröhlich die Dispositionen.

„Am 2. März gegen Abend ging das Gerücht, Solothurn sei an die Franken übergegangen. Bei Anbruch der Nacht brannte das Wachtfeuer auf dem Sälichlößli, man sah die Raqueten steigen und hörte die Mordkläpfe. In Gösigen gingen die Sturmschüsse. Die Kompagnien wurden versammelt und blieben bis um 9 Uhr unter dem Gewehr. Weil man auf Ordre wartete und nicht aus den Waffen durfte, sang man Psalmen. Nie hab' ich mit diesem Gefühl bei stiller, vom Mond erleuchteten Nacht

eine so große Menge — unter diesen Umständen — fingen gehört und selber mitgesungen. Da keine Ordre kam, so wurden die Kompagnien mit dem Befehl entlassen, daß sich für diese Nacht keiner ausziehe. Die Nacht durch kamen Berichte, die jene Nachricht bestätigten, und mehrere Kuriere.“

3. März: Fröhlich befehlt im Auftrage der Hauptleute Diesbach und Finsterwald mit 44 Mann aus Erlinsbach das Schloß Gösigen, wo Bogt Lhan, ein beschränkter und schwacher Mann, wohnte. Das Schloß ward unhaltbar gefunden, und die Familie flüchtete sich mit ihrer Habe und mit einigen emigrierten französischen Geistlichen, nachdem sich der Bogt von Fröhlich und den Ortsvorstehern eine schriftliche Erklärung hatte geben lassen, daß eine Verteidigung des Schlosses unnütz wäre.

4. März: Von Solothurn her kamen Verwundete. Ausgestellte Posten zogen sich eigenmächtig zurück. Die Ankenwag ward besetzt, Verschanzungen angelegt, ein paar Stücke aufgeführt. In Obergösigen empfangen die Solothurner die Benediktion. Das war ein rührender Anblick: etwa 150 Mann auf den Knien, die Hüte aufs Bajonett gesteckt, die andern stehend mit entblößtem Haupt — feierliche Stille in einem Gedräng von Menschen — der Pfarrer segnend seine Hände über diese Vaterlandsverteidiger ausbreitend. Thränen der Betrübniß und Hoffnung flossen überall. Der Anblick war zu überraschend und griff zu sehr ins Menschengefühl — auch Fröhlich entfielen Thränen. Er benutzte den Augenblick, dem Korps Mut, Standhaftigkeit, Gehorsam und Treue zu empfehlen; alle gelobten ihm das.

Auf dem Weg vereinigten sich mit ihnen viele Männer und Weibspersonen, letztere mit Schaufeln, Rärsten und Hauen versehen. Die Ankenwag wurde besetzt, auf den Höhen Patrouillen ausgestellt. In der Nacht brannte die von Bernern beschossene Brücke zu Olten ab.

Am 5. März erhielten die Aargauer Kompagnien Befehl zum Rückmarsch nach Erlinsbach, und Schrecken ergriff die Solothurner. Es waren auch zwei Kompagnien Zofinger in Erlinsbach und Rüttigen. Die Aargauer ließ man noch im Solothurnischen stehen, auf den Rapport, daß nur dann die Solothurner Stand halten und die Ankenwag der beste, verteidigungsfähigste Posten sei.

Am 6. März kam in der Nacht die Nachricht von der Eroberung Berns (5. März). Am folgenden Tag zogen die Berner zurück. Die Offiziere verließen die Mannschaft, und diese löste sich auf. Im Volk aber ward die Wut über Verrat immer größer. An einem andern Ort sagt Fröhlich: „Als Bern übergegangen war, brach das Volk in Wut gegen die Franzosenfreunde aus, und Hauptmann Bächli, der zu Kasteln unter Aufsicht des Bogtes war, flüchtete sich vor derselben in einen Kamin des Schlosses.“

Auf dem Rückzug nach Erlinsbach kam Fröhlich beim Wirtshaus zu Unter-Erlinsbach in einen Haufen Soldaten, die da von mehreren Seiten zusammengestoßen waren. Es war ein ungeheurer Lärm. „Ich drang“, erzählt Fröhlich, „durch die Menge in die Wirtsstube, um zu erfahren, was vorgefallen sei. Indessen erscholl der Ruf: „Ein Verräter! Hinab mit ihm! Erschießet ihn!“ Es fiel ein Schuß, auf den wir hinzueilten, um nachzusehen. Da lag an der Ecke des Hauses ein Mann — Ernst von Narau — am Kopfe blutend und wimmernd, und ein Soldat von Safenwyl schlug ihm mit dem Gewehrkolben den Kopf ein. Der Erschlagene war ein Bote der Narauer an ihre Verwandten und Freunde, die am 4. Februar nach Basel geflohen waren und nun den Bericht erhalten sollten, Bern sei übergegangen. In Erlinsbach wurde der Bote erkannt, ergriffen und seiner Briefe beraubt. Deren Inhalt empörte die Menge so, daß sie den Boten umbrachten. Dann zerstreute sie sich. In Ober-Erlinsbach wollten die Leute Fröhlich und seine Genossen als Mitschuldige an diesem Mord gefangen nehmen und an ihnen den Narauer rächen. Nur mit Mühe erhielten die Bedrohten ihre Freiheit.

Die Pulverwagen, die man so ernstlich bewacht hatte, wurden erbrochen und — leer gefunden. Dies mehrte den Verdacht des Verrates und die Erbitterung. Auf dem Rückzug kam die aufgelöste Menge über Biberstein, wo die Soldaten sich mit dem Wein des Schloßkellers besoffen. „Wir sind jetzt Meister!“ hieß es. Auf dem Wege schoß jeder seine 24 scharfen Patronen los.

Außer den 44 Auszögern, die Brugg am 31. Januar ins Feld schickte, wurden am 1. März noch die Füsiliers aufgeboten; laut Ratsprotokoll hielt der Rat am 2. März besondere Sitzung. Es wurde eröffnet: Gestern nachts um 10 Uhr seye der Bericht

allhier eingegangen, daß die Füsiliers auf morgens früh sich versammeln und nach Narau abmarschieren sollen. Herr Major Belardt, um nicht allzu großen Lermen zu erwecken, habe gut gefunden, solche in der Nähe und zwar im Amt Königsfelden und in hiesiger Stadt zu nehmen. Unter den hiesigen Füsiliers stehe unter andern auch der Heinrich Frey, des Nachtwächters Sohn, welchen Er als einen ledigen ohne anders ausgezogen und zum Abmarsch notiert habe. Allein, als Herr Landschreiber Wild allhier solches vernommen, habe Er sich gänzlich darwieder opponiert und auf einer Karten die Weigerungs-Gründe denen Herren Oberst und Major übersandt. Solchen Inhalts:

Hr. Frey von Brugg seye bey ihm als wirklicher Substitut angestellt, und also befinde er sich in der oberkeitlichen Ausnahm wegen Militär Diensten.

Nun wolle Mn. Hr. Amt Schultheiß von Mn. Hrn. vernennen, wie Sie hierüber denken und was Sie verfügen werden. Es wurde Erkannt: Da der Frey nicht als Notarius passirt seye, mithin in keinen Pflichten stehe, so seye Er gar nicht als ein Substitut, sondern lediger Dingen als ein Kopist anzusehen, dergleichen Hülfe Hr. Landschreiber aller Orten genug finde. Zu dem habe die hiesige Stadtschreiberey sowohl als die Landschreiberey befantermaßen Hülfe nötig, und doch seye diese Hülfe, die noch darzu von Mn. Herren förmlich beeidet seye, der Stadtschreiberey entzogen worden und stehe in Militärischen Funktionen. Aus diesen Gründen solle der Frey ohne anders schuldig seyn, den Marsch nach Narau anzutreten und davon keineswegs ausgeschlossen seyn. Welcher Entschluß sogleich dem Herrn Major durch den Herrn vicé Großweibel angesagt wurde, um solchen dem Herrn Landschreiber eröffnen zu können. Worauf Herr Major alsobald mit der Antwort zurückkame, Hr. Landschreiber bleibe und weiche nicht von seinen in der rücksicht angebrachten Gründen.“ Dieser Landschreiber, ein bernischer Beamter, hatte seltsame Begriffe von den Pflichten eines Staatsbürgers!

Als „Reisegeld“ (Marschgeld) bezahlte das städtische Seckelamt: an Amtsschultheißen Bächli beim Abmarsch der Truppen für 44 Bürger 132 Gulden; am 2. März an den gleichen beim „Abmarsch unserer Füsiliers, so heute nach Narau marschirt“, für 16

Mann 48 Gulden. Außerdem beschloß am 9. März der Rat: es sollen noch jedem der Bürger, der ins Feld gezogen, ein halbes Viertel Kernen und ein halbes Viertel Roggen aus der Stadtschütte, sowie 20 Bazen in Geld entrichtet werden.

Die unteraargauischen Truppen standen 36 Tage unter dem Gewehr: vom 31. Januar bis am 7. März. Beim Abzuge von Brugg am 7. März zerschossen die Milizen im Schützenhaus die Fensterscheiben: So verknallten Aargauer ihre Munition, die zur Verteidigung des Landes bestimmt war, und zwei Tage vorher fochten im Grauholz Berner Landstürmer mit Sensen gegen den Feind. Sammervoller als das alte Bern könnte ein Staat nicht untergehen. Aber bitter rächte es sich jetzt, daß freie Schweizer die Rolle gnädiger Herren spielten und Ihresgleichen als Unterthanen behandelten.

Die Nachricht von der Kapitulation der Stadt Bern kam in der Nacht vom 6. zum 7. März nach Brugg. Schultheiß Bächli schrieb am Morgen des 7. März folgenden noch im Archiv liegenden Zettel:

„Da nach sichern, in dieser Nacht erhaltenen Berichten die Franken Montag Vormittags in der Stadt Bern eingezogen sind und alle Mannschaft der Bernischen Truppen so noch auf dem ganzen Wege von hier bis Bern ware, bereits nach Hause geschickt worden ist, werden unsere l. Mitbürger, von welchen Corps und Compagnies sie seyn mögen, hiemit freundlich aufgefordert und ermahnet, sogleich nach Empfang dieses Berichts ihre Posten zu verlassen und in ihre Vaterstadt zurück zu kehren.

7. März 1798. Brugg, Mittwuchen Morgen.

Schultheiß und Rath.

Die Worte „Montag Vormittags“ sind von der Hand des Stadtschreibers Fuchsli an Stelle der gestrichenen „gestern Morgens“ eingefügt. In diesem denkwürdigen Schriftstück, abgefaßt unter dem Eindruck des großen Ereignisses, sucht der Leser vergebens ein Wort des Bedauerns darüber, daß das Vaterland in fremde Hände gefallen.

Am 8. März brachten 3 Mann die Kanonen von Biberstein nach Brugg — vorbei, geendet war der Krieg.

Jetzt versammelte Pfarrer Feer das Revolutionskomitee wieder und traf Vorbereitungen für die Einführung der französischen Konstitution, d. h. der helvetischen Verfassung. Die umliegenden Gemeinden wurden zu einer Versammlung nach Brugg eingeladen: für Vertragen von Schreiben des städtischen Komitees an die Dorfschaften des obern Amtes Schenkenberg bezahlte die Stadtkasse 1 Gulden und 5 Bazen.

Feer stellte sich an die Spitze des Komitees und zog auch Männer aus der Nachbarschaft dazu, z. B. einen Spek, Substitut in der Hoffschreiberei Königsfelden, von dem gesagt wurde, er sei bei betrügerischen Manipulationen dem Hofmeister behülflich gewesen. Das Komitee lud dann die benachbarten Gemeinden ein, zu allgemeiner Sicherheit Wachen aufzustellen und für Ordnung zu sorgen. Die Gemeinde Brugg bezahlte 34 Bürgern, die nach dem Abzug des Militärs, am 8. und 9. März, die Wachen Tag und Nacht versahen, gemäß Erkenntnis des Sicherheits-Ausschusses 28 Gulden und 5 Bazen. Die militärische Bewachung muß aber noch länger angedauert haben, wie ein fernerer Ausgabe-Posten der Stadtkasse ausweist: Johann Rauchenstein zum Salmen*) ließ in der Zeit vom 31. Januar bis 19. März für das hier liegende Militär und die Bürgerwache seine untere Stube zu einem Wachtlokale.

Kurz nach dem Falle Berns ordnete Pfarrer Feer auch die Errichtung eines Freiheitsbaumes an; dieses Sinnbild des neuen Zeitalters sollte auch unser Städtchen zieren. Schon am 10. März wurde im Habsburger Wald ein Baum geschlagen, der aber nicht genehm war, wie es scheint. Am Montag den 12. März fällten fünf Männer von Altenburg einen andern, den Rößliwirt Schilpli in die Stadt führte, wo er mit Fahnen und Inschrift-Tafel geschmückt aufgerichtet ward. Vom Kirchturme erschallten die Glocken, und die Kanonen sandten ihre donnernden Grüße vom Berge herab. Emanuel Fröhlichs Vater hielt nach dem Wunsche Feers die Weiherede, in deren Entwurf der letztere allzu gelinde Stellen gegen die alte Regierung gestrichen und durch schärfere ersetzt hatte. Und jetzt eröffnete Feer

*) Der Salmen ist das Eckhaus des Herrn H. Graf.

selbst unter Musik den Rundtanz um den Freiheitsbaum, indem er den alten Schultheißen Bächli an der Hand nachzog; der mußte mit andern gern oder ungern folgen. Auch die Nachbarn vom Lande waren eingeladen und erhielten den Bruderfuß vom Schultheißen. Vom Neuhof her kam Pestalozzi und wurde mit in den Reigen gezogen; laut bezeugte er seine Freude über die neue Freiheit. Wenn Fröhlich im Greisenalter auf die Scene zurückschaute, erschien sie ihm weniger als ein Fastnachtspiel, denn als ein Spiel von Verrückten.

Wein floß aus dem Stadtkeller wie Bach; Kößliwirt Jakob Schilpli und Sternwirt Fröhlich öffneten Küche und Keller zur Bewirtung der Bürger und Nachbarn; auf dem Gemeindehaus, aus welchem eine neue Fahne wehte, wurde auch getafelt, und die Kinder erhielten beim roten Haus ein Abendessen mit Thee. Am folgenden Tage feierten die Bürger die neue Freiheit durch eine Tanzpartie auf dem Rathause. Was für zwei Gegensätze so nahe beisammen: Montag den 5. März Untergang des alten Bern und Montag den 12. Errichtung des Freiheitsbaumes in Brugg unter allgemeinem Jubel! Zwei Ursachen bewirkten diese überquellende Freude: vorab die schwärmerische Hoffnung, es sei nun das goldene Zeitalter der Bruderliebe und der Freiheit angebrochen, und sodann der Glaube, der aufgepflanzte Baum schütze vor französischer Einquartierung, wie Pfarrer Feer versicherte.

Nicht alle Bürger wurden vom Taumel ergriffen. Als einer, der noch zu Bern hielt (ob es Salzfaktor Stäbli war?), den Trubel um den Freiheitsbaum sah, zerschlug er an einem Wehrstein den Säbel und ging voller Zorn nach Hause.*)

In den benachbarten Gemeinden wurden ebenfalls Freiheitsbäume aufgerichtet, in Anwesenheit des Pfarrers Feer, so in Windisch und Riniken. Bei der Feier in Riniken hielt auf den Wunsch Feer's unser Berichterstatter Fröhlich die Rede, auf die er sich damals mehr zu gute that, als in spätern Tagen. Auch ordnete Feer Dankschreiben für Pfarrer Stapfer auf der

*) Dies erzählte mir Dr. Julius Stäbli nach Erinnerungen seiner Familie.

Nideck und Dr. Kengger an, die Fröhlich entwarf und bei deren Verlesung er vor der Gemeinde als Verfasser genannt wurde; er stand jedoch bei ihr nicht in Gunst und wurde nicht in die Municipalität gewählt (April 1798). Die Mehrheit wollte auch einen Jhresgleichen darin haben.

Der Brugger Freiheitsbaum stand bis Neujahr 1802. Am 31. Dezember 1801 schrieb die Municipalität an den Bürger Fröhlich, Bezirksstatthalter in Brugg: „Der Freiheitsbaum, der vor über drei Jahren errichtet worden und übermäßig hoch ist, droht bei Sturm zu fallen und Menschen und Gebäude zu gefährden. Die Municipalität will ihn deshalb am 2. Januar wegschaffen lassen, dafern der Statthalter einverstanden ist.“ Das gleiche sei in Aarau geschehen; der Grund der Entfernung liege nur in der Vorsorge. Der Freiheitsbaum in Bern wurde am 9. März 1798 vor dem Rathhaus aufgerichtet und am 26. Januar 1801 entfernt. Diese Bäume sind, wie es scheint, alle zur gleichen Zeit ins Wanken geraten.

Zwist ist rings im Vaterlande
Und der Freiheitsbaum verdorrt
Und zerrissen alle Bande,
Und der Tell, er schlummert fort.

Während das Volk sich in schönen Träumen wiegte (März 1798), begannen seine Führer die Arbeit, an die Stelle der zertrümmerten Aristokratie den demokratischen Staat nach französischem Muster zu setzen. In Aarau versammelte sich aus den Anhängern der Revolution — laut Fröhlichs Bericht — eine provisorische Regierung, die für den Kanton Aargau eine Verfassung einführte. In Brugg wurden im roten Haus beim Weine die Grundsätze der Revolution und der neuen Konstitution besprochen. Man lebte mehrere Wochen in einer Art von Rausch, ohne Arbeit. Schultheiß und Rat hatten Mut und Kopf verloren, und Schultheiß Frey, der allein solchen hatte, verhielt sich passiv. Eines Tages versammelte dann Pfarrer Feer die Gemeinde und erklärte: Es sei nun an der Zeit, daß der alte Rat abtrete und überhaupt die bisherige alte Einrichtung aufhöre, wenn die Franzosen die neue Konstitution nicht mit Gewalt einführen sollen. Ohne Widerrede trat der

Rat ab und seine Stelle besetzten eine Munizipalität und eine Gemeindefammer, auf Feer's und Bächli's Vorschläge mit Acclamation erwählt. Dieser Wechsel geschah ohne Verzeichniß der laufenden Geschäfte, der Verwaltungsgegenstände, der vorhandenen Schriften; niemand erinnerte die Versammlung an die Ansprache Bruggs auf das Drittel des Geleits (Zolles) gegen die Regierung. — Dies der Dank Feer's, dem der Rat, zum Teil auch durch unwürdige Mittel, zur Pfarrstelle verholten hatte.

„Vom französischen Direktorium kam der Befehl, die Gemeindegüter zu verteilen, und Feer ordnete gehorsam eine Kommission an, die Sache einzuleiten. Hauptmann Bächli wurde als Präsident der Kommission ernannt. Der nachherige Stadtmann Koll und Emanuel Fröhlich waren die einzigen, die dagegen protestierten. Der Befehl wurde bald zurückgenommen.“

Über die Verteilung der Gemeindegüter finden wir im Munizipalitätsprotokoll auch einiges: am 9. Mai reichte der ökonomische Ausschuß ein Gutachten über die Verteilung der Güter ein, das dann am 14. Mai in der Gemeindeversammlung behandelt wurde. Diese beschloß:

1. Das Gut der Bürgergesellschaft (der Stubengesellschaft, eines uralten Zunftverbandes) und das der Schützengesellschaft ohne weiteres zu verteilen — was dann auch vollzogen wurde.

2. Über die Verteilung der liegenden Gemeindegüter und der Kapitalien soll der ökonomische Ausschuß noch weitere Gutachten abgeben; für die Verteilung der Liegenschaften, wobei vom Walde nichts gesagt ist, ward Frist bis 1. Oktober 1798 bestimmt, insofern bis dahin nichts Besorgliches vorkomme; sonst aber solle die Verteilung unverzüglich geschehen.

Weil auch anderwärts, so in den Kantonen Zürich und Thurgau, Korporations- und Gemeindegüter verteilt wurden — ob wirklich auf Befehl des französischen Direktoriums, wie Fröhlich behauptet, kann ich nicht ermitteln — beschloß am 23. Mai das helvetische Direktorium, es solle jede derartige Maßregel unterbleiben, bis ein Gesetz darüber verfüge; und zwar auf eine Anfrage des Stadthalters von Zürich, ob Gemeindegüter geteilt werden dürfen. Das gleiche Direktorium verbot nochmals am 16. Juni die Teilung der Gemeinde- und Innungs-

güter und erklärte, daß die ehemaligen Ehehaften fortbestehen sollten; so Wirts-, Tavernen-, Mühlen- und Fleischerrechte. Dieser zweite Beschluß erfolgte auf die Nachricht des Statthalters von Thurgau, Frauenfeld und eine große Zahl anderer Gemeinden gedächten, eilig ihre Güter zu verteilen.

Kulturgeschichtlich bedeutungsvoll ist der Umstand, daß in Brugg die Verteilungswut sich nicht auf den Wald erstreckte. Im Gegenteil: schon am 18. April beschloß die Gemeindeversammlung, nachdem einige Bürger zu unerlaubter Zeit Holz heimgeschafft hatten: die Abfuhr des Holzes sei nur an den öffentlichen Holztagen gestattet; Zuwiderhandelnde würden dem Distriktsgericht verzeigt. Ebenso erließ am 21. März 1799 die Munizipalität eine Vorschrift zum Schutze des Waldes.

Die übrigen Gemeinden des Berner Aargaus waren unterdessen auch nicht unthätig geblieben; schon am 16. März meldete General Schauenburg dem General Brüne in Bern, der Kanton Aargau mit 70 Gemeinden habe sich konstituiert, und am 17. März rapportierte Brüne dem französischen Direktorium, 20 Abgeordnete des Aargaus hätten ihn ersucht, er solle sie zur Bildung eines besonderen Kantons ermächtigen; er habe es bewilligt, und sie hätten versprochen, für die Einführung neuer Behörden und der Ochs'schen Verfassung zu wirken. Am gleichen Tage versicherte Brüne den Deputierten des Aargaus, daß ihr Land einen Kanton der helvetischen Republik bilden werde. Da sie fürchten, die Besetzung mit französischen Truppen könnte dem Gebiete verderblich werden, so verspricht er ihnen, General Schauenburg werde ihren Beschwerden gerecht werden. Die Entwaffnung ihrer Gemeinden werde nur durch die Umtriebe von Agenten der Oligarchen veranlaßt.

Daß bei diesen aargauischen Abgeordneten auch ein Vertreter Bruggs war, zeigt ein Posten der Rechnungsablage: März 22. An Bürger Zimmermann (K. F.) für seine Auslagen auf der Reise nach Bern zu Bürger General Brüne: 63 Gulden und 11 Bagen. In der Beilage findet sich auch das Pöstlein: einem Aufseher beim Thor, um uns sogleich von der Ankunft der Marauer und Lenzburger Bericht zu erstatten: 1 Gulden.

Die Abgeordneten der aargauischen Munizipalstädte haben

also unmittelbar nach dem Zusammenbruch des bernischen Staates mit dem Vertreter Frankreichs über die Konstituierung des Kantons Aargau — schon Mitte März — verhandelt. Drei Zofinger Deputierte waren schon am 8. März bei Brüne in Bern: Ringier, Dr. med. Joh. Rud. Suter und Joh. Ad. Hürsch empfehlen ihre Stadt dem General Brüne, damit er sie nicht mit einer Besatzung belade und die Sicherheit des Eigentums, der Personen und des Gottesdienstes gewährleiste; unter Hinweis auf ihre altdemokratische Verfassung, die frühe Abdankung der alten Behörden (1. Februar), Verweigerung des Auszuges gegen Frankreich und Fernhaltung von Emigranten. Sie schließen ihre Bittschrift mit den, für die Stimmung der Aargauer gegen Frankreich bezeichnenden Worten: „Der General möge ihre Stadt nicht zur Abgabe der Waffen verhalten, die sie gelobt habe, niemals gegen eine Nation zu wenden, die nur zu atmen und zu siegen scheine, um dem ganzen Menschengeschlechte die Freiheit und die Urrechte zu verschaffen“ (qui ne paroit respirer et vaincre que pour donner la liberté et les droits primitifs à l'humanité entière).

Auch mit Basel, das am 15. März die helvetische Verfassung annahm, müssen Beziehungen frühzeitig angeknüpft worden sein: Am 18. März bewirtete die Stadt Brugg die Bürger Repräsentanten von Basel, und am 19. gaben ihnen bei der Abreise die Bürger Daniel Fröhlich und Johs. Fröhlich, Sattler, das Geleite.

Eine „Provisorische Nationalversammlung des Kantons Aargau“ tagte vom 22. bis 27. März in Aarau. Dies ist vermutlich die provisorische Regierung, von der Fröhlich in seinen Erinnerungen redet. Am 24. März schrieb diese Versammlung an die provisorische Regierung des Freistaates Zürich und andere Kantone unter anderem: „Das Aargäu ist von Bern abgerissen und bildet nun einen besondern, unabhängigen Canton. Durch die freie Wahl des Volkes sind wir zur provisorischen Nationalversammlung desselben berufen und seit dem 22. März in Freundschaft und Eintracht hier vereinigt und arbeiten nun mit allen unsern Kräften an dem wichtigen Werk, diesen Canton nach den heiligen Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit zu organisieren.“ Sie wünschen, mit den übrigen Cantonen in

Verbindung zu treten, damit sie auf gleiche Weise an der großen Vereinigung arbeiten können, „die alle Schweizer zu Brüdern machen und in eine Familie einschließen wird.“

Ein schöneres Programm hätte die aargauische Nationalversammlung wahrlich nicht aufstellen können. An diese Versammlung, die am 26. März die helvetische Verfassung einhellig annahm, schickte Brugg als Vertreter: R. F. Zimmermann. Am 10. April 1798 bezahlte ihm Bürger Wegel für fünf Tage, die er als Wahlmann bei der Nationalversammlung in Aarau zugebracht, das vereinbarte Taggeld. Laut der Rechnungsablage führte J. Schilpli zum Rößli am 22. März die Bürger Deputierten mit einer Kutsche und drei Pferden nach Aarau zur „Sitzung der provisorischen Regierung.“

Es beruht demnach auf einem Irrtum, wenn G. Hilty im politischen Jahrbuch (1896, S. 222) sagt, daß nie eine aargauische Nationalversammlung bestanden habe und daß dieser Landesteil nur durch die helvetische Verfassung von Bern abgetrennt worden sei.

Am 23. März bezeugte die provisorische Nationalversammlung in Aarau der großen Nation ihren Dank für die Befreiung von den aristokratischen Fesseln und sprach die Hoffnung aus, die Städte werden für den Verlust, den der Krieg ihrem Vermögen gebracht, von den Oligarchen Ersatz erhalten. Daraus wurde jedoch nichts; im Gegenteil: jetzt begannen die Einquartierungen der fremden Gäste, und da sahen denn die guten Leute bald, daß ihr schöner Traum, mit dem Sturze der Aristokratie sei auch der Eigennuß ausgetilgt, sie betrogen habe. Die Franzosen kamen sehr bald nach Errichtung des Freiheitsbaumes in unsere Stadt. Schon am 20. März lag eine Kompagnie Franken in Brugg. (Die Fuhrleute Horlacher sollten für sie in Lenzburg Fleisch und Brot abholen, „brachten aber keines.“)

Damit ist erklärt, warum am 19. März die Bürgerwachtstube aufgegeben wurde, und stimmt überein, daß der zürcherische Landvogt in Baden, Reinhard, am 23. März beim Anrücken der Franzosen sich von seinen bisherigen Unterthanen verabschiedete. Am 25. März bewirtete Schilpli zum Rößli einige angekommene „Franken-Offiziers“: Brugg hatte allem Anschein

nach die höchst fragliche Ehre, von den aargauischen Städten eine der ersten zu sein, die Franken einquartierte.*) Die Last sollte mehrere Jahre andauern: erst am 3. September 1801 erlaubten die Zeitumstände der Brugger Munizipalität, das Quartieramt aufzuheben und den Quartiermeister Ryß zu „kongedieren.“

Die erste Einquartierung ließ Schultheiß Bächli — so erzählt unser Brugger Memoirist — durch den Großweibel den Bürgern anzeigen. Von der Gasse herauf rief dieser: „Emanuel Fröhlich erhält einen Mann.“ Der Angerufene fragt: „Wie viel Mann dann der Herr Schultheiß?“ „Auch einen.“ „Warum nur einen?“ „Weil jetzt Freiheit und Gleichheit ist.“ „Will der Schultheiß sein Holz auch mit mir teilen?“ Der Schultheiß besaß mehr als hunderttausend Gulden, und Gerber Fröhlich, Vater von drei Kindern, hatte einen Wochenlohn von vier Gulden. „Es ward die schreiendste Ungleichheit und Ungerechtigkeit geübt, und alle Vorstellungen waren fruchtlos. Heinrich Meyer, der damals schon eine halbe Million besaß, hatte zwei, höchstens drei Offiziere in Quartier. Beflagte man sich, so hieß es: Wenn man die Vermöglichern so sehr belege, so können sie den Armen nicht mehr helfen. Bei der französischen Einquartierung wurden Offiziere in Wirtshäuser auf Kosten der Gemeinde gelegt; ebenso fielen Heulieferungen, Requisitionen von Fuhren zu ihren Lasten. Es wurden von der Kommission Gutscheine dafür ohne Verifikation ausgestellt; die Kommissäre lebten wohl in den Wirtshäusern und zahlten nichts. Man wies etwa die requirierten Heufuhren in Schilpli's Scheune. Die Reichsten, wie Heinrich Meyer, Schultheiß Bächli, Salzfaktor Stäbli, Schilpli zum Rößli, die Häuser Zimmermann, Junker Meiß, wollten nur wie Bürger des Mittelstandes angelegt sein. Es wurden Gutscheine ausgestellt, als wären Offiziere von ganzen Regimentern einquartiert, Artillerie eines ganzen Heeres geführt worden. Mittelstand und Gemeindegut trugen die schwerste Last. Schnell verlor damals das letztere 20,000 Gulden. Solche Erfahrungen kühlten die Revolutionshize ab.“

*) Nach Bronner I 85 wären erst Mitte April die ersten fränkischen Truppen nach Aarau gekommen; vgl. auch J. Müller Der Aargau I 129 und 135.

Bald nachdem die neuen Gemeindebehörden unter dem Vorsitze Feer's, am 10. April, gewählt worden waren, verzichtete dieser auf das Pfarramt und den geistlichen Stand: er zog als Regierungsstatthalter nach Aarau. Nach einer Eintragung im Taufrodel gab er am 24. April die Pfarrstelle auf, und der Lateinschulmeister Joh. Rud. Kraft übernahm seine Stellvertretung. Am 26. April verdankte Feer in einem schwülstigen Briefe dem Direktorium seine Wahl zum Kantonsstatthalter. Am 27. April erteilte ihm der Präsident des helvetischen Direktoriums den Befehl, die in Baden, Mellingen, Bremgarten, Billmergen und Sarmenstorf liegenden Salzgelder, zusammen 16,790 Gulden, durch Bürger Salzfaktor Stäbli in Brugg einzuziehen und zu handen der Nation nach Aarau bringen zu lassen. Feer's Wahl erfolgte also nicht erst am 30. April, wie Strickler sagt. Statt des geistlichen Gewandes trug Feer nun die Amtskleidung eines Kantonsstatthalters, wie sie durch Gesetz vom 10. Mai 1798 vorgeschrieben wurde: blaue Kleidung mit goldgesticktem Krage, dreieckigen goldbordierten Hut mit roten, gelben und grünen Schwungfedern, und dreifarbige Schärpe. So erschien er, laut Fröhlich's Aufzeichnungen, bei einer Musterrung zu Brugg. Der Regierungsstatthalter des Kantons Baden, Weber von Bremgarten, weigerte sich, diese Charlatanstracht zu tragen. Hauptmann Bächli präsiidierte die Bürgerversammlung, als die helvetische Konstitution proklamiert ward. Er eröffnete den Akt pathetisch mit den Worten: „Endlich ist er gekommen, der schöne Tag,“ stotterte — und verfiel ins Schwagen mit seinen Lieblingsworten „wenn als daß.“ Fröhlich erhielt zu dieser Zeit Gelegenheit, seine allzeit loyale Gesinnung zu bekunden. Er schreibt: „Hauptmann von Diesbach, mit dem ich in Erlinsbach war, ließ mir durch einen Mann von Rued sagen: er kenne mich als einen treuen Anhänger der Regierung von Bern; noch sei für Bern nicht alles verloren, ich sollte zur Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern beitragen, es werde mir nicht unbelohnt bleiben. Ich erklärte dem Manne: So lang die Regierung von Bern bestanden, sei ich freilich ein treuer Unterthan derselben gewesen; da aber Aargau durch die Kapitulation von Bern einen eigenen Kanton ausmache, so sei ich ihm Treue schuldig

und könne nicht entsprechen.“ Hierzu muß bemerkt werden, daß die Kapitulation von Bern nichts über den Aargau enthält. Der Aargau wurde nicht durch die Berner Kapitulation, sondern infolge derselben losgetrennt.

Der alte Rat von Brugg hielt seine letzte Sitzung am 22. März, in der er eine Erbschaftssache erledigte, wie das Protokoll ausweist; von Übergabe der Befugnisse ist darin kein Wort gesagt. Die neue Behörde, die Munizipalität, hielt ihre erste Sitzung am 12. April, am gleichen Tage, da in Aarau mit großem Gepränge und Jubel die helvetische Republik gegründet und verkündet wurde. Ein Bote von Aarau holte dazu die „Bürger Musikanten“ von Brugg, die in Kutschen auf Kosten ihrer Stadt zu der Feier fuhren.

Im gesetzgebenden Großen Räte der neuen Republik sprachen gewichtige Worte: K. F. Zimmermann, der Sprößling einer alten Brugger Schultheißenfamilie, und Johannes Herzog von Effingen, der am 3. März 1797 von Rat, Zwölfen und Kleingloggen gegen 1500 Gulden ins Bürgerrecht von Brugg aufgenommen worden war, unter der Bedingung, daß weder er noch seine Söhne regimentsfähig sein sollten: erst den Enkeln möge dieser Vorzug zu Teil werden. Nun war er doch im Regiment und erlangte später sogar das Amt eines aargauischen Bürgermeisters.

In dem neuen Staatswesen fand auch Hauptmann Joh. Jak. Bächli einen Posten: am 23. Mai wurde er Suppleant des helvetischen Gerichtshofes.

Zum ersten Mal seit mehreren Jahrhunderten hatte am 10. April die ganze Bürgerversammlung von Brugg wieder ihren Rat selbst bestellt. Es waren: Präsident: „Bürger Herr“ *) alt Schultheiß Bächli; Assessores: Jakob Belardt, Major; Johannes Feer zum Lämmelin; Rudolf Fuchsli, Küfer; Johannes Düll, alt Ratsherr; Jakob Schilpli, Köfliwirt; Johannes Fröhlich, Deutschschulmeister, und Rudolf Schwarz, Pfister; Sekretär: Johann Heinrich Fuchsli, Notar, alt Stadtschreiber.

*) Die amtliche Einführung des Titels „Bürger“ statt „Herr“ geschah durch die gesetzgebende helvetische Versammlung am 28. April 1798.

Alt-Schultheiß Frey als Feind der neuen Ordnung erhielt mit seinen Söhnen für längere Zeit Hausarrest, und am 14. Mai reichte die Gemeinde gegen diesen „Oligarchen, unter dessen Druck und Intriguen die Bürgerschaft viele Jahre geseufzet,“ bei Regierungsstatthalter Feer ein Gesuch ein: Frey und seine drei Söhne möchten von allen Ur- und Gemeindeversammlungen, sowie von allen öffentlichen Stellen ausgeschlossen werden, denn diese Leute hätten alle Mittel aufgewendet, um die Revolution, die ihren Despotismus zerstörte, zu hintertreiben; sie hätten das einfältige Landvolk ringsum in Harnisch gebracht und aufgehetzt, der Stadt Brugg mit Mord und Brand zu drohen. Frey wehrte sich und verlangte, nur auf Grund erwiesener „Thatfäße“ beurteilt zu werden. Das Kantonsgericht, dem die Sache vorgelegt wurde, verlangte denn auch von der Gemeinde eine mit Beweisen begründete Klage. Ob eine solche eingereicht wurde, ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich, und sonstige Nachrichten fehlen uns. Am 24. Februar 1799 verbot die Munizipalität dem Frey den Weinausschank in seinem Haus und bestellte drei Bürger, die auf ihn und seine Anverwandten sowie deren Häuser zu achten hatten. Der gewesene Schultheiß mußte erfahren, daß menschliche Macht schnell vergeht.

Auch die äußern Zeichen der ehemaligen Unterthänigkeit bekamen den Wandel der Dinge zu verspüren: schon am 7. April 1798 bezahlte die Stadtkasse einen Arbeiter, „das alte Berner Wappen aller Orten wegzuhauen“; ebenso am 12. Mai zwei andere, „so die Berner Wappen aller Orten weggehauen.“

Als die Stadt Brugg im April 1415 von Bern belagert wurde und von ihrem Herzog den Rat erhielt, sie solle sich ergeben, weil er ihr nicht zu helfen vermöchte: „da ward so ein grosse klag in der statt, under wib und man, das unsaglich ist.“ Und als dreihundertunddreiundachtzig Jahre später, im März 1798, die Herrschaft der Berner zu Ende ging, da erschollen die Mauern der Stadt vom Frohlocken des Freiheitsfestes. Und doch zeichnete sich der Berner Staat ebenso sehr durch sparsame Verwaltung aus, als einst das österreichische Herzogtum durch Mißwirtschaft, die Schulden auf Schulden häufte. Die Reisenden

des vorigen Jahrhunderts rühmten die schönen Straßen,*) die Bern anlegen ließ, ohne das Volk durch Steuern zu drücken; sie bewunderten die wohlhabenden Dörfer, in denen der Ackerbau, die Städte, wo Handel und Gewerbe blühten und die Bewohner bereicherten; sie priesen die Rechtspflege, die auch den geringsten Bürger schützte: Bern galt in ganz Europa als Musterstaat. Aber seine Regenten vergaßen eines, wie uns G. Hüly versichert: die Bürger durch gute Schulen geistig zu heben oder sie durch irgend welche Teilnahme an der Regierung für die Erhaltung des Staates zu gewinnen. Deshalb waren schließlich alle Klassen der großen Bevölkerung dafür gleichgültiger gestimmt und für die lockenden Freiheitsrufe von Westen her empfänglicher, als es im heutigen Staatsverbande denkbar [wäre,] da alle Bürger gleicher Rechte und Pflichten sich erfreuen: ein Beweis so gründlicher Art, als es nur je einen in der Weltgeschichte gegeben hat, daß die Völker durch bloße Wohlfahrt nicht zufrieden zu stellen, sondern von einem unwiderstehlichen Triebe befeelt sind, ihre Geschicke selber gestalten zu helfen.

Von Freiheit und Vaterland singen und sagen wir Schweizer so gerne. Unsere Vorfahren im Aargau vermißten vor hundert Jahren das eine dieser Güter. Und als sie es mit fremder Hülfe zu erwerben gingen, verloren sie darüber das andere, und das so gewonnene erwies sich als unecht: Der erste Sturm warf den wurzellosen Freiheitsbaum zu Boden. Aber aus den vielen Drangsalen, Leiden und Irrtümern jener Zeit erwuchs dem Volke neue Liebe zum heimischen Lande, und diese ruhte nicht, bis ein starker Bund die Eidgenossen umschloß und allen Schweizern Freiheit von echter Art gewährte. An diesem Werk arbeiteten aber auch die Männer von Brugg seit Kenggers Tagen nach besten Kräften. Denn sie lieben den Bund der Eidgenossen, in dem ihr Gemeinwesen aufblüht, und freudig schlägt ihr Herz, wenn sie das Schweizerkreuz erblicken, das auch ihrer Freiheit Hort und Sinnbild ist.

*) Z. B. die Bözbergstraße, erbaut in den Siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

